ANLAGE: 21 Radtyp: 7800/G5-A Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 19.08.2009



Seite: 1 von 8

Fahrzeughersteller : AUDI, FORD, SEAT, SKODA, VOLKSWAGEN

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 50

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung			Zentrierring- werkstoff	zul. Rad-	zul. Abroll	gültig ab
	Kennzeichnung Rad Kennzeichnung Zentrierring		(mm)		last	umf. (mm)	Fertig datum
	Nau	Zentherning			(kg)	(111111)	uatum
112/E	7800/G5-A L.K.112	ohne	57,18		703	2010	10//07

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : AUDI

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm Verkaufsbezeichnung: AUDI A3 CABRIOLET

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8P	e1*2001/116*0456*	77 - 147	205/50R17 89	51J	Cabrio;
			215/45R17 91	51J	Frontantrieb;
			225/45R17 91		10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: AUDI A3,S3

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8P	e1*2001/116*0217*.	75 - 110	205/50R17 89		Sportback (4-türig);
8PA	e1*2001/116*0418*		215/45R17 87W	5ET	Schrägheck 2-türig;
		75 - 147	205/50R17 93		10B; 11G; 11H; 11K;
			215/45R17 91		12A; 51A; 573; 71K;
		75 - 184	225/45R17 91		723; 73C; 74A; AEV
		75 - 195	205/50R17	51G; 52J	
			225/45R17 91	52J	
			M+S		
8P	e1*2001/116*0217*.	75 - 110	205/50R17 89	12P	Reifen mit
8PA	e1*2001/116*0418*	75 - 147	205/50R17 93	12P	Schneeketten;
		75 - 195	205/50R17	12P; 51G; 52J	Sportback (4-türig); Schrägheck 2-türig;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					51A; 573; 71K; 723; 73C; 74A; AEV

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : FORD

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 170 Nm

ANLAGE: 21 Radtyp: 7800/G5-A Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 19.08.2009



Seite: 2 von 8

Verkaufsbezeichnung: FORD GALAXY

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
WGR	e1*2001/116*0024*, e1*95/54*0024*	66 - 150	225/45R17 94		ab e1*95/54*0024*12; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C: 74A
1			1		100, 177

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SEAT

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm für Typ : 1P; 5P

170 Nm für Typ: 7MS

Verkaufsbezeichnung: LEON

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1P	e9*2001/116*0052*	63 - 125	205/50R17 89	51J	Frontantrieb;
			215/45R17 87W	5ET; 51J	10B; 10S; 11G; 11H;
		63 - 147	225/45R17 90		11K; 12A; 51A; 573;
					71K; 723; 73C; 74A;
					76S

Verkaufsbezeichnung: SEAT ALHAMBRA

<u> </u>				
Fahrzeugtyp Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
7MS e1*2001/116*0036*, e1*98/14*0036*	66 - 150	225/45R17 94	24J; 24M	ab e1*98/14*0036*08; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 71K; 723; 73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: SEAT ALTEA + XL, TOLEDO, FREETRACK

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
5P	e9*2001/116*0050*	63 - 118	215/45R17 87W	5ET; 51J	Nicht Altea			
		63 - 125	205/50R17 89	51J	Freetrack;			
		63 - 147	225/45R17 90		10B; 11G; 11H; 11K;			
					12A; 51A; 573; 71K;			
					723; 73C; 74A; 76S			

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SKODA

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: SKODA OCTAVIA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1Z	e11*2001/116*0230*	55 - 118	205/50R17 89W	51J	Limousine;
			215/45R17 91	51J	Frontantrieb;
		55 - 147	225/45R17 91		10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 573; 71K;
					723; 73C; 74A

ANLAGE: 21 Radtyp: 7800/G5-A Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 19.08.2009



Seite: 3 von 8

Verkaufsbezeichnung: SKODA OCTAVIA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1Z	e11*2001/116*0230*	55 - 118	205/50R17 89W	5FM; 51J	Nicht Octavia Scout;
			215/45R17 91	51J	Kombi;
		55 - 147	205/50R17 93	5FM; 51J; 52J	Allradantrieb;
			M+S		
			225/45R17 91		Frontantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 573; 71K;
					723; 73C; 74A
1Z	e11*2001/116*0230*	103-118	205/50R17 91	52J	Nur Octavia Scout;
			205/55R17 91	52J	10B; 11G; 11H; 11K;
			215/50R17 91	52J	12K; 51A; 71K; 723;
			225/45R17 91	52J	73C; 74A
			225/50R17	51G	

Verkaufsbezeichnung: SUPERB

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3T	e11*2001/116*0326*	77 - 191	225/45R17	51G	Stufenheck;
					Frontantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 723;
					729; 73C; 74A; 76S

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : VOLKSWAGEN

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm für Typ : 1K; 1KM; 1KP; 1T; 2K; 2KN

170 Nm für Typ : 7M

Verkaufsbezeichnung: GOLF

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1K	e1*2001/116*0242*	55 - 110	205/50R17 89	51J	Nur Golf 5; Nur bis
		55 - 147	215/45R17 87W	5ET; 51J	e1*2001/116*0242*24;
		55 - 169	205/50R17 89W	51J	Allradantrieb;
			205/50R17 93 M+S		Frontantrieb;
			225/45R17 90		10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 573; 71K;
					723; 73C; 74A; 76U
1K	e1*2001/116*0242*	103	205/50R17 89	51J	Nur Golf 6; Ab
			215/45R17 91	51J	e1*2001/116*0242*25;
			225/45R17 91		Schrägheck;
					Allradantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 573; 71K;
					723; 73C; 74A; 76S
1K	e1*2001/116*0242*	59 - 125	205/50R17 89	51J	Nur Golf 6; Ab
			215/45R17 87W	5ET; 51J	e1*2001/116*0242*25;
			215/45R17 91	51J	Schrägheck;
		59 - 155	205/50R17 93	52J	Frontantrieb;
			225/45R17 91		10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 76S

ANLAGE: 21 Radtyp: 7800/G5-A Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 19.08.2009



Seite: 4 von 8

Verkaufsbezeichnung: GOLF PLUS

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1KP	e1*2001/116*0304*	75 - 103	205/50R17 89		nur CrossGolf; Nur
			215/45R17 87	5ET	bis
			215/45R17 91		e1*2001/116*0304*13;
			225/45R17 91		Frontantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 573; 71K;
					723; 73C; 74A
1KP	e1*2001/116*0304*	59 - 118	205/50R17 89	51J	Nur Golf Plus 6; Ab
			205/50R17 93	52J	e1*2001/116*0304*14;
			215/45R17 91	51J	Frontantrieb;
			225/45R17 91		10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 573; 71K;
					723; 73C; 74A; 76S
1KP	e1*2001/116*0304*	55 - 110	215/45R17 87	5ET; 51J	nicht CrossGolf;
		55 - 125	205/50R17 89	51J	Nur Golf Plus; Nur
			215/45R17 91	51J	bis
			225/45R17 90		e1*2001/116*0304*13;
					Frontantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 573; 71K;
					723; 73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: JETTA, GOLF

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1KM	e1*2001/116*0328*	75 - 147	205/50R17 89	21P; 22M; 22P	JETTA (Limousine);
			215/45R17 87W	51J	Frontantrieb;
			225/45R17 90	21P; 22M; 22P	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 573; 71K;
					723; 73C; 74A
1KM	e1*2001/116*0328*	75 - 103	215/45R17 87	51J	GOLF (Variant);
		75 - 147	205/50R17 89	21P; 22M; 22P	Frontantrieb;
			215/45R17 87W	51J	10B; 11G; 11H; 11K;
			225/45R17 91	21P; 22M; 22P	12A; 51A; 573; 71K;
					723; 73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: VW CADDY

T-1			D . 'f	A (laster Daifes	Α (1
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
2K	e1*2001/116*0252*	75 - 103	205/50R17 93	24J; 5HA	Nur Caddy Maxi;
2KN	L320		215/45R17 91	5GG	langer Radstand;
			225/45R17 91	24J; 5GG	Frontantrieb;
			225/45R17 94	24J; 5HI	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A
2K	e1*2001/116*0252*	51 - 103	215/45R17 91	5GG	Nicht Caddy Maxi;
2KN	L320				ab
					WV2ZZZ2K.8.052801;
					kurzer Radstand;
					Frontantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; VB1

ANLAGE: 21 Radtyp: 7800/G5-A Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 19.08.2009



Seite: 5 von 8

Verkaufsbezeichnung: VW CADDY

V CI KAUISDEZE			D . ''	A flame Date	A (1
	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
2K	e1*2001/116*0252*	51 - 103	215/45R17 91	24M; 5GG	Nicht Caddy Maxi;
2KN	L320				ab
					WV2ZZZ2K.8.052801;
					kurzer Radstand;
					Frontantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 723;
017	4+0004/440+0050+		045/45047.04		73C; 74A; VB2
2K	e1*2001/116*0252*	77	215/45R17 91		kurzer Radstand;
2KN	L320				Allradantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A
2K	e1*2001/116*0252*	51 - 103	215/45R17 91	5GG	Nicht Caddy Maxi;
2KN	L320				nur bis
					WV2ZZZ2K.8.052800;
					kurzer Radstand;
					Frontantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: VW SHARAN

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
7M	e1*2001/116*0023*, e1*98/14*0023*	66 - 150	225/45R17 94	24J; 24M; 367	ab e1*98/14*0023*12;
					10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 71K;
					723; 73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: VW TOURAN

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1T	e1*2001/116*0211*.	75 - 125	205/50R17 91	52J	nur CrossTouran;
			225/45R17 91	52J	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 76U; 76Z
1T	e1*2001/116*0211*.	66 - 103	205/50R17 89	5FM	nicht CrossTouran;
			215/45R17 91	5GG	10B; 11G; 11H; 11K;
			225/45R17 91	5GG	12A; 51A; 71K; 723;
		66 - 125	205/50R17 93		73C; 74A
			215/45R17 91W	5GG	
			225/45R17	51G	
			225/45R17 94		

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die

ANLAGE: 21 Radtyp: 7800/G5-A Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 19.08.2009



Seite: 6 von 8

Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 12P) Die Verwendung von Schneeketten ohne innere Spanneinrichtung (Herst. RUD System Centrax) ist nur an der Achse möglich, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird.
- 21P) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22M) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22P) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Innenkotflügel auf der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

ANLAGE: 21 Radtyp: 7800/G5-A Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 19.08.2009



Seite: 7 von 8

- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit
 Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
 Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der
 Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
 Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.
- 5FM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1160kg.
- 5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.
- 5HA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1300kg.
- 5HI) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1340kg, im Anhängerbetrieb bis 100km/h ist eine Erhöhung der Reifentragfähigkeit bis zu 10% nach ETRTO zulässig.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76Z) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur in Verbindung mit M+S-Reifen zulässig.

ANLAGE: 21 Radtyp: 7800/G5-A Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 19.08.2009



Seite: 8 von 8

- AEV) Die Verwendung der Sonderräder ist nur an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 288 mm an der Vorderachse zulässig.
- VB1) Diese Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit 15 Zoll-Bereifung (schmale Hinterachse).
- VB2) Diese Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit 16 Zoll-Bereifung (breite Hinterachse).